

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

**Bürgereingabe nach § 24 GO – Chemiepavillon und Kindergarten Montessori-Zentrum
Ossendorf, Aktenzeichen 13/20 B**

Beschlussorgan

Bezirksvertretung 4 (Ehrenfeld)

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 4 (Ehrenfeld)	23.03.2020

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Ehrenfeld dankt dem Petenten für seine Eingabe.
Sie beschließt aus den in der Begründung genannten Gründen den Antrag des Petenten abzulehnen.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein****Auswirkungen auf den Klimaschutz** Nein Ja, positiv (Erläuterung siehe Begründung) Ja, negativ (Erläuterung siehe Begründung)

Die Bauaktivität und der Betrieb des Gebäudes führen zu einem Ressourcenverbrauch, der eine Zunahme der CO₂- Emissionen über den Lebenszyklus bewirkt.

Begründung:

Der Standort für die neuen Schulpavillons entspricht dem Standort der alten, inzwischen abgerissenen Anlage, wobei die bereits vorhandenen Anschlüsse soweit möglich genutzt werden.

Bei einer Änderung des Standortes würde sich die Baumaßnahme verzögern, weil für den jetzt gewählten Standort eine abgestimmte Bauvoranfrage vorliegt, die dann keine Gültigkeit mehr hätte und neu mit der Bauaufsicht und den Fachämtern abgestimmt werden müsste. Darüber hinaus wird bei einem Standortwechsel die Überarbeitung des Bodengutachtens erforderlich. Das Bodengutachten ist Bestandteil der Vergabeunterlagen und wird als Kalkulationsgrundlage für die Bieter beigefügt. Das Vergabeverfahren zur Beschaffung der Schulcontaineranlage läuft bereits und müsste gegebenenfalls gestoppt und neu aufgelegt werden. Bei einem Wechsel des Standortes in diesem Stadium würde dies voraussichtlich zusätzlich zu der zeitlichen Verzögerung auch zu Mehrkosten führen.

Von den Fachräumen Chemie geht keine unmittelbare Gefahr aus.

Bei der Planung der naturwissenschaftlichen Räume wurden die Vorschriften der Unfallkasse NRW, insbesondere zur sicheren Aufbewahrung der im Unterricht verwendeten Chemikalien, berücksichtigt.

Anlage